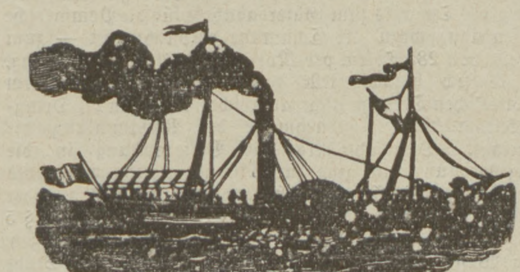
# Danziger Dampfboot.

№ 239.

Mittwoch, den 13. October.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs. u. Annonc.-Büreau. H. Albrecht, Tauben-Straße 34.
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler.

## Staats-Lotterie.

Berlin, 12. Octbr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 140ster Königlich preußischer Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 38,364. 51,062 u. 72,845. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 10,837. 30,298 und 32,606.

39 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1788. 3054. 3674. 8400. 12,202. 13,098. 13,990. 15,738. 20,167. 21,041. 25,249. 27,483. 27,953. 29,525. 31,040. 37,075. 42,427. 42,461. 43,798. 46,071. 47,503. 52,402. 52,446. 53,051. 55,587. 56,905. 57,623. 61,821. 65,239. 66,925. 67,141. 77,242. 78,950. 83,812. 86,363. 90,768. 92,065. 92,578 und 93,426.

46 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 906. 1759. 2018. 2049. 2849. 8329. 9640. 11,477. 14,081. 16,974. 18,752. 18,969. 27,682. 30,461. 33,505. 37,868. 39,326. 40,243. 40,598. 43,884. 45,731. 48,188. 48,983. 56,928. 57,451. 57,575. 58,491. 61,800. 62,323. 62,876. 63,652. 66,706. 68,806. 69,868. 69,931. 73,016. 80,135. 82,124. 82,260. 82,398. 82,736. 86,773. 87,225. 87,462. 90,770 u. 91,474.

71 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 433. 1198. 1413. 2336. 2995. 3997. 5417. 6182. 7734. 8027. 8962. 9044. 10,281. 15,702. 18,254. 21,692. 21,900. 25,438. 26,026. 26,688. 26,978. 31,190. 31,906. 33,482. 34,337. 34,757. 36,401. 38,347. 41,375. 42,468. 43,444. 44,199. 48,881. 50,199. 57,468. 61,795. 62,434. 63,489. 63,558. 64,419. 65,651. 65,939. 66,629. 67,340. 67,374. 67,833. 68,624. 70,080. 72,102. 73,074. 73,623. 74,032. 75,263. 75,714. 76,673. 77,269. 77,607. 79,934. 82,446. 83,028. 85,435. 85,647. 86,691. 87,195. 88,518. 88,526. 88,963. 90,377. 91,176. 94,303 und 94,458.

Privatnachrichten zufolge fielen obige 3 Gewinne zu 5000 Thlr. nach Breslau bei Steuer, nach Guben bei Homuth und nach Crefeld bei Stöcker. — Nach Danzig fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 29,525 und 58,051; 2 Gewinne zu 200 Thlrn. auf Nr. 9044 u. 63,558.

## Telegraphische Depeschen.

Dresden, Dienstag 12. October.
Nachstehendes sind die wesentlichen Bestimmungen des gestern in der Abgeordnetenkammer eingegangenen Gesetzentwurfes über die Presse: Wegfall der Concessionen zum Betriebe der Preßgewerbe, Verminderung der Zahl der Pflichtexemplare von Zeitschriften (statt früher 3 nur 1), Wegfall der Cautionen, Wegfall der Beschränkungen bezügl. Uebernahme einer Redaction von Zeitschriften, Wegfall zur Verpflichtung zum unentgeltlichen Abdrucke amtlicher Inserate, Wegfall der besonderen Erlaubniß zum Colportiren, Subscribentensammeln und Placatanschlagen, Wegfall der Einstellung des Gewerbebetriebes oder der ferneren Herausgabe von Zeitschriften durch Spruch der Polizei- oder Gerichtsbehörden, kurze dreimonatliche Verjährung der Preßpolizeivergehen.

Carlsruhe, Dienstag 12. October.
In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer kam der Militärfreizügigkeitsvertrag zur Berathung. Der Kriegsminister bedauert dabei die Beschränkung auf die aktive Dienstzeit. Diesseits wäre eine Ausdehnung auf die ganze Dienstzeit und selbst für den Fall einer Mobilmachung erstrebt worden, doch wäre die gegenseitige Bereitwilligkeit ausgesprochen, in einzelnen Fällen dem Vertrage eine weitergreifende Wirkung einzuräumen. Der Minister Freydorf erklärt, daß der Vertrag zunächst aus wirthschaftlichen Gründen hervorgegangen sei, doch aber auch eine politische Bedeutung habe. Wenn man fürchtet, durch die Zustimmung zum Vertrage den Badensern einen neuen Kriegsherrn zu oktroyiren, so erwidere er, daß der König von Preußen schon für einen ernsten Kriegsfall durch den von dem Landtage genehmigten Allianzvertrag als Kriegsherr anerkannt sei.

Darmstadt, Dienstag 12. October.
Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin von Preußen ist heute Vormittag 11 Uhr mit ihren Kindern hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe vom Großherzog und der Prinzessin Ludwig (Schwester der Frau Kronprinzessin) empfangen worden.

München, Dienstag 12 October.
König Franz und Gemahlin sind gestern Abend von Starnberg kommend hier eingetroffen und haben heute ihre Rückreise nach Rom angetreten.

Augsburg, Dienstag 12. October.
Die hochofficiöse Münchener Correspondenz der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ constatirt, anknüpfend an die Rede des Badenschen Ministers Freydorf, daß Fürst Hohenlohe stets einen Südbund mit nationaler Tendenz und mit dem Charakter der Ausfüllung der noch bestehenden Kluft zwischen dem Süden und dem Norden angestrebt hat, und daß die baierische Regierung zu jeder Lösung im nationalen Sinne, wenn dabei die Forterhaltung einer berechtigten Selbstständigkeit ermöglicht bleibe, nach wie vor mit besten Kräften bereit gewesen sei.

Paris, Dienstag 12. October.
Der Kaiser hat dem Fürsten von Rumänien das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen.

Madrid, Sonntag 10. October.
Die Regierung hat die Cortes zur Beschlußfassung über diejenigen Mitglieder der Volksvertretung aufgefordert, welche an der Spitze der Aufständischen stehen. Wahrscheinlich werden die Cortes auf Landesverweisung erkennen. In Valencia dauert der Kampf noch fort, so daß Truppen zur Verstärkung dorthin gesandt werden mußten. Genaue Nachrichten fehlen. In Andalusien werden die Aufständischen von den Regierungstruppen bei jedem Zusammentreffen geschlagen. Man befürchtet Unruhen in Madrid.

## Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legt der Finanzminister den Vertrag mit Sachsen wegen der Doppelbesteuerung vor. Derselbe geht an die Finanzkommission. Der Justizminister legt einen Entwurf, betreffend die Rechtsanwalts-Gebühren in den Bezirken der Appellationsgerichte zu Kassel, Wiesbaden und Kiel vor. Derselbe geht an die Justizkommission. Ueber einen Entwurf, betreffend den gleichen Großjährigkeitstermin für die Gesammt-Monarchie, einundzwanzigstes Jahr, wird Vorberathung beschlossen, ferner folgt hierauf nach den vorjährigen Kommissionsvorschlägen der verbesserte Entwurf, betreffend den Eigenthumserwerb und die Grundbesitzordnung für die Gesammtmonarchie. Die Regierung traue sich den Muth zu, diesen Gedanken in einer weiteren Ausdehnung auf das gesammte Gebiet des norddeutschen Bundes und selbst über die Mainlinie hinaus zu realisiren. Daß der Zeitpunkt der Realisirung nicht fern liege, beweise der große politische Akt der Einführung des Oberhandelsgerichts, welche es verbürge, daß man die Bundesverfassung nicht nach den Buchstaben, sondern nach dem Geist ausführen wolle. (Beifall.) Das Haus beschließt Vorberathung. Es folgt die Interpellation wegen der 100 Millionen-Prämienanleihe. Löwe begründet seine Interpellation wegen der Prämienanleihe, worauf der Handelsminister seine gestrige Erklärung wiederholt. Es erhebt sich eine längere Debatte, in welcher der Finanzminister die Geldmarktverhältnisse beleuchtet und die Wünsche der Regierung rechtfertigt, welche die Prämienanleihe dem inländischen und ausländischen Geldmarkte zugänglich machen will. Die Regierung ist darüber erfreut, daß die Ansichten des Hauses über diese Frage hervortreten und werde der Standpunkt der Regierung bei weitern bezüglichen Anträgen genauer dargelegt werden. Der preußische Credit leide durch das Projekt nicht. Die Debatte schließt ohne Einbringung eines Antrags. Hierauf folgt die Debatte über die geschäftliche Behandlung der gedruckten Vorlagen. Ueber das Budget wird Plenarvorberathung beschlossen. Die Vorlagen, betreffend die Anleihe von 13 Millionen, sowie die Uebersicht und die allgemeinen Rechnungen für 1868 gehen an die Budgetkommission, die Entwürfe wegen Abänderung der Klassensteuer an die Finanzkommission, der Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung von Grundsteuer in den neuen Provinzen an die Finanzkommission, die um 7 Mitglieder verstärkt werden soll, sobald die Mitglieder von Hessen und Nassau vollzählig eingetroffen sind. Ueber die Kreisordnung wird vorläufig Plenarvorberathung beschlossen mit dem Vorbehalt, dieselbe ganz oder theilweise an die Kommission zu verweisen. Die Anträge, betreffend die Suspension des gerichtlichen Verfahrens gegen die Abgeordneten Richter und Duncker werden angenommen. Nächste Sitzung Sonnabend. —

Sicherm Vernehmen nach wird der Minister des Innern für den Entwurf der Kreisordnung, welcher als Ausgangspunkt einer neuen Verwaltungsorganisation betrachtet werden darf, in vollem Umfange eintreten. Mehrere hervorragende Mitglieder der conservativen Partei sind bemüht, die innerhalb eines Theiles dieser Partei bestehende Abneigung gegen den Entwurf zu beseitigen. —

Je genauer die Kreisordnung in Betracht gezogen wird, um so mehr kommen die Abgeordneten dahinter, daß dieser Eulenburg'sche Entwurf unannehmbar ist. Es ist vom höchsten Interesse, aus dem dem Landtage vorgelegten Entwurf einer Kreisordnung zu constatiren, wie es nach diesem Entwurfe, wenn derselbe Gesetzeskraft erlangte, in Zukunft mit der Freiheit der Gemeinde stehen würde. Für diese Frage ist vor Allem die Stellung des Gemeindevorstehers entscheidend. Die Gemeindevorsteher und die Schöffen sollen von der Gemeindeversammlung gewählt werden, doch bedürfen sie der Bestätigung des Landraths, nachdem der „Amtshauptmann“ sein Gutachten abgegeben. Die Bestätigung kann nur „nach Anhörung des Kreis-Ausschusses“ versagt werden. Was bedeutet aber ein bloßes „Anhören“ des Kreisausschusses, wenn der Landrath an das, was der Kreisausschuß beschließt, nicht gebunden ist? Versagt der Landrath die Bestätigung aber, so kommt es nicht etwa zu einer neuen Wahl, sondern der Landrath ernennt dann den Gemeindevorstand für die nächsten drei Jahre. Unter solchen Umständen wird das Wahlrecht der Gemeinden illusorisch. Sodann ist es von Bedeutung, daß, während an anderen Stellen des Entwurfs so viel von Unentgeltlichkeit der Amtsverwaltung im Interesse der „Selbstverwaltung“ die Rede ist, die Gemeindevorsteher, außer dem Ersatze ihrer Auslagen, eine mit ihren amtlichen Mühewaltungen im billigen Verhältnisse stehende „Entschädigung“, die von der Gemeinde aufzubringen ist — also einfach: Gehalt — erhalten sollen. Der Gemeindevorsteher steht also in der Hand des Amtshauptmanns und des Landraths, der Gemeinde gegenüber in jeder Beziehung unabhängig da, wie jeder andere Beamte, den die Regierung zur Verwaltung des Postens etwa in die Gemeinde geschickt hätte. Nun kommt aber noch ein anderer Punkt hinzu. Leistet man den Anordnungen des

Gemeindevorstehers nicht ohne Weiteres Folge, so kann derselbe Geldstrafen bis zu einem Thaler dekretiren, und sind die betreffenden Strafgelder nicht beizutreiben, so soll der Amtshauptmann dieselben auf den Antrag des Gemeindevorstehers ohne Weiteres „in eine angemessene Gefängnißstrafe“ umwandeln. Also Gefängnißhaft auf dem einfachen administrativen Wege, ohne gerichtliches Erkenntniß und ohne das Recht der Provocation auf ein solches. Von den etwaigen sonstigen Rechten der Gemeinden steht in dem Entwurfe kein Wort; also wird es in dieser Beziehung einfach bei den Bestimmungen der bisherigen Landgemeindeordnung für die sechs östlichen Provinzen wohl sein Bewenden haben sollen. —

Es hat seiner Zeit nur allgemeine Befriedigung hervorgerufen, als die Denuncianten-Antheile beseitigt wurden, und man hat nachträglich auch nicht gehört, daß sich aus der betreffenden Maßregel ein Nachtheil für den Staat herausgestellt habe. Um so auffallender ist es daher, daß der Minister des Innern in dem dem Landtag so eben vorgelegten Budget pro 1870 für eine bestimmte Kategorie von Beamten, nämlich für die Gensd'armen, einen Ersatz für die für dieselben nunmehr verloren gehenden Denuncianten-Antheile fordert. Es ist dies der Fall bei der Position „Centralfonds zu außerordentlichen Unterstützungen und Remunerationen und Gratificationen“ für die Gensd'armerie, welcher für das Jahr 1870 mit 10,000 Thlrn. ausgeworfen ist, und zwar mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß diese Erhöhung erforderlich sei, „um nach der Aufhebung der Denuncianten-Antheile statt derselben besonders pflichteifrigen Gensd'armen in dazu geeigneten Fällen außerordentliche Remunerationen gewähren und dadurch auf den Diensteifer der Gensd'armen überhaupt anregend einwirken zu können.“ Das Mehr, welches hier gefordert wird, ist an sich nicht bedeutend; daß der Landtag aber nicht geneigt sein könnte, irgend etwas zu bewilligen, es sei nun viel oder wenig, was als Ersatz für die Denuncianten-Antheile dienen soll, glauben wir nicht. —

Man will wissen, daß der Kronprinz von Preußen in Wien ein Handschreiben seines königlichen Vaters an den Kaiser erhalten und am 8. d. überreicht habe, welches sich auf eine bevorstehende Zusammenkunft der beiden Monarchen beziehen soll. —

Wir sagten neulich, daß die russische Presse sich mit der Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich zu befassen anfange; ähnliches findet statt bezüglich der Gerüchte über die angeblich vom Grafen Beust gleichzeitig erstrebte Annäherung an Rußland. Je nach dem politischen Standpunkte der betreffenden Organe der Oeffentlichkeit werden diese Gerüchte beifällig oder mißliebig aufgenommen. —

In Paris circuliren wieder Ministerkrisen-Gerüchte, was bei der heutigen allgemeinen Aufregung daselbst nicht verwundern kann; Rouher, meint man, werde wieder ins Kabinet eintreten und beschäftige sich schon mit der Zusammensetzung des neuen Ministeriums. Dergleichen Combinationen sind aber, wie gesagt, nur der momentanen Erregung auf's Kerbholz zu schneiden; denn so gesund fühlt sich Napoleon doch wohl nicht, daß er dem Willen der Nation nach dem Backenstreiche der verfassungswidrigen Kammervertagung noch einen kräftigen Fußtritt versetzen möchte, indem er den unpopulärsten Mann in ganz Frankreich zum Ministerpräsidenten macht. —

Wie es in Spanien eigentlich aussieht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Zwar lauten die neuesten Depeschen beruhigender, aber man darf nicht vergessen, daß dieselben sämmtlich aus Regierungskreisen stammen, also optimistisch gefärbt sind. Dazwischen taucht auch wieder die Nachricht auf, die Königin Isabella habe jetzt definitiv zu Gunsten ihres Sohnes, des Prinzen von Asturien, abgedankt, ohne daß man diese höchst gleichgiltige Thatsache mit dem republikanischen Aufstande in irgend welchen Zusammenhang bringen kann. —

Der Papst lebt nicht mehr so herrlich in der Welt, seitdem er inne wird, daß es mit dem Concil am Ende doch schief gehen könnte, da bis jetzt schon 72 Bischöfe die Einladung bescheiden, aber recht verständlich abgelehnt haben. Den fehlenden Geistesglanz will der heilige Vater durch äußern Pomp ersetzen und hat deshalb angeordnet, daß die erscheinenden Bischöfe mit allen den Fürsten von Geblüt zustehenden Ehren aufgenommen werden sollen. Die Vertreter der Regierungen, wenn sich solche überhaupt finden, was zu bezweifeln ist, sind dagegen endgiltig auf die Zuhörertribüne gewiesen. Das ist echter Kirchenfürstenstolz! —

---

## Locales und Provinzielles.

Danzig, den 13. October.

— Laut eingegangener Meldung ist Sr. Majestät Yacht „Grille“ am 10. d. M. in Lissabon angekommen.

[Stadtverordneten-Sitzung am 12. October.]

Vorsitzender: Herr Commerzien-Rath Bischoff. Magistrats-Commissarien die Herren: Bürgermeister Dr. Lintz, Stadtbaurath Licht und Stadtrath Rickert. — Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt der Magistrat den dringlichen Antrag ein: um Genehmigung eines Vergleichsvertrages mit dem Hofbesitzer Grischow zu Zigankenberg behufs Entnahme von Erde zur Aufschüttung des Terrains zum Güterbahnhofe für die Pommersche Eisenbahn, wozu die Commune verpflichtet ist — zum Preise von 285 Thlrn. per Morgen und Flurentschädigung, da es sich herausgestellt hat, daß die Erde von dem Wolter'schen Terrain nicht ausreicht. Nachdem die Dringlichkeit anerkannt, genehmigte die Versammlung die Vorlage. Demnächst trat die Versammlung in die Tagesordnung und ging zur Schlußberathung wegen des Regulativs, betreffend die Hergabe des Wassers aus der städtischen Wasserleitung, über. Herr Kuhl bringt zu § 5 folgenden Antrag ein: Die Versammlung wolle beschließen, den Wasserzins bei Arbeiterwohnungen mit einer Stube und einer Küche, für letztere außer Ansatz zu lassen. Motivirt wird der Antrag, wie folgt: 1) Bei den qu. Arbeiterwohnungen liegt der Kochheerd gewöhnlich auf dem Hausflur, welcher nach § 5 I. a. des Regulativs steuerfrei ist, 2) die Besteuerung der Wasserentnahme ist zu den übrigen Communalabgaben eine unverhältnißmäßig hohe, 3) durch die Beschränkung der öffentlichen Brunnen. In der Diskussion über diesen Antrag erklärt Herr Kuhl, daß bei der Vorberathung der Wasserfrage große Hoffnungen gemacht seien, namentlich bezüglich der ärmern Klasse, indessen werde derselben etwas genommen, was sie bisher kostenfrei gehabt habe, und daher sei es billig, daß man ihr entgegenkomme. Herr Kuhl appellirt an den guten Willen der Versammlung. Herr Dr. Lintz: Erhebliche Bedenken habe er gegen den Antrag nicht, es sei ihm aber die Aeußerung des Hrn. Kuhl ganz unverständlich. Genommen werde Niemandem etwas; das, was bisher kostenfrei gegeben worden, werde bei der Wasserleitung auch gegeben werden. Wie Herr Kuhl zu der Aeußerung komme, begreife er umsoweniger, als über die Aufstellung und die Zahl der Wasserständer noch gar nichts bestimmt sei, und selbst wenn eine geringere Zahl öffentlicher Brunnen als jetzt etablirt werden sollte, so werde die zweckmäßige Aufstellung derselben die Zahl ausgleichen und die ärmere Klasse, selbst wenn sie das Wasser etwas weiter zu holen haben wird, durch die Güte desselben entschädigt werden. Finanziell würde der Antrag nicht von Erheblichkeit sein, indessen es sich empfehlen, abzuwarten, ob es sich lohne, diese Frage jetzt schon zu erörtern. Die Annahme des Antrages würde zu bedeutenden Unzuträglichkeiten führen, weil die Miethen variiren und nicht alle Wohnungen im Werthe von 40 Thlrn. von Arbeitern bewohnt werden. Eine hierauf bezügliche Controle würde sehr schwer sein, vielleicht lasse sich später eine andere Form für diesen Antrag finden. Hr. Krüger will sich dem Kuhl'schen Antrage anschließen, wenn derselbe präcisirter und namentlich die Größe der Stube mit der Küche auf der Flur angegeben wäre. Er würde es ferner ebenfalls gerne sehen, wenn den armen Leuten das Wasser zu einem billigen Zinse verabfolgt werden möchte. Hr. Rompeltin stellt den Antrag, die Küchen ganz frei zu lassen, weil die großen Wohnungen durch die Besteuerung der Küchen schon bedeutend mehr belastet würden, als die kleinen Wohnungen mit einer Stube und einer Küche. Hr. Dr. Liévin: Bei Einrichtung einer Wasserleitung habe es sich stets um die Frage der Gesundheit gedreht, und wenn man dem Arbeiter billiges und gutes Wasser gewährt, so erweist man ihm schon sehr viel Gutes. Außer den Arbeiter-Wohnungen existiren viele andere Wohnungen zu 40 Thlr. Miethe, er berechne dieselben auf ca. 1800. Wolle man sämmtliche Küchen bei diesen außer Berechnung lassen, dann würde das finanzielle Interesse der Commune dabei bedeutend in Frage kommen. Dem Hrn. Kuhl wolle er einen regen Widerstand nicht entgegensetzen, er würde sich demselben aber nur bei solchen Küchen, welche auf einer Hausflur unter 100 □' sich befinden, anschließen. Hr. Dr. Lintz: Ein so geringes Gewicht lege er denn doch nicht auf den finanziellen Theil. Beim Durchgange des Antrages würde der Commune 3000 Thlr. Wasserzins jährlich entzogen werden, und da dieses Geld durch die Communalsteuer aufgebracht werden müßte, würde dieselbe sich um $^1/_{10}$ pCt. erhöhen. Er wolle daher vorschlagen, bei §. 5, I. b. einzuschalten: „mit Ausschluß der sogen. Flurküchen.“ Hr. Kuhl modificirt seinen Antrag, wie folgt: „Streichung der „Arbeiter“-Wohnungen, des „Miethswerthes“ und statt Küche „Flurküche.“ Hr. Bischoff schlägt folgende Fassung zu §. 5, I. b. vor: „für jede Küche mit Ausschluß der sog. Flur- und Kaminküchen, welche zu Wohnungen mit einem bewohnbaren Raum ad I. a. gehören.“ Diese Fassung wird angenommen, nachdem Hr. Rompeltin seinen Antrag zurückgezogen hatte. Zu §. 5, I. c. fragt Hr. Mischke an, ob für Waterclosets überhaupt nichts bezahlt werden soll oder nur für solche nicht, wo die Anlage einer Wasserleitung vorausgesetzt ist. Hr. Dr. Lintz: Nach seiner persönlichen Auffassung seien Waterclosets überhaupt frei, indessen sei seine Ansicht nicht präjudicirlich. Eine einzusetzende Commission werde alle die Controversen, welche das Regulativ zulassen, prüfen und zum Austrage bringen. Zu § 5, I. c. habe die Versammlung beschlossen, für $^1/_{16}$" Röhrenweite einen Zins von 4 Thlrn. jährlich zu erheben, bei größeren Röhrenweiten nach einem aufzustellenden Wassermesser 6 Pfg. pro 100 Kubikfuß. Gegen die angestellte Berechnung des Hrn. Stadtbaurath Licht seien von andern Technikern gerechte Zweifel erhoben worden, weil sich viele Umstände in der Leitung bei der Berechnung über den Zufluß des Wassers gar nicht in Rücksicht ziehen ließen und daher der Zufluß ein viel geringerer als der angegebene sein würde. Hr. Dr. Lintz schlägt daher vor, von dem in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlusse abzugehen und die vom Magistrat vorgeschlagenen Pauschalsätze zu adoptiren. Herr Stadtbaurath Licht führt aus, daß nach nochmals angestellten Prüfungen 100 Pissoirs bei $^1/_{16}$" Weite und 21 Pissoirs bei $\frac{1}{8}$" Röhrenweite bei gleichmäßigem Druck und Auslauf innerhalb 24 Stunden den Wasserzufluß vollständig in Anspruch nehmen würden, daß indeß durch die Unterbrechungen des gleichmäßigen Zuflusses dieser sich um das 20fache vermindern müßte. Eine genaue Berechnung lasse sich indeß nicht anstellen. Herr Gronau will überhaupt nur $^1/_{16}$" Röhrenweite bewilligen, und zwar derart, daß der Ausfluß durch eine Röhre mit ca. $^1/_{100}$" kleiner Oeffnungen geschehen müsse. Herr Mischke will die Ausflußröhre auf höchstens $\frac{1}{4}$" festgestellt wissen. Er habe sich bei den Pissoirs auf dem Bahnhofe davon überzeugt, daß die Wassermenge aus einer solchen Zuflußröhre den gegenwärtiger Bedarf bedeutend übersteigt. Herr Mischke giebt zu bedenken, daß, wenn die hier befindlichen öffentlichen Gebäude, Kasernen, Werkstätten, Gerichts- 2c. Gebäude eine beliebige Röhrenweite für ihre Pissoirs anwenden dürften, dieselben den ganzen Zufluß für sich absorbiren könnten. Hr. Pretzell will für Pissoirs das Wasser nur nach einem aufzustellenden Wassermesser gegen einen Zins von 6 Pfgn. pro 100 Kubikfuß verabfolgen. Bei der Abstimmung wird der Magistrats-Antrag mit dem Amendement des Hrn. Mischke angenommen, die andern Anträge abgelehnt. Herr Dr. Lintz zu § 14 des Entwurfs: Die Versammlung habe diesen Paragraph mit der Modifikation angenommen, daß dem controlirenden Beamten „nur gegen Vorzeigung einer Verfügung des Magistrats“ jeder Zeit der Zutritt zu den Privatleitungen gestattet sein soll. Der Magistrat sei der Ansicht, daß dadurch die Controle illusorisch gemacht werde und die finanziellen Interessen der Commune erheblich um deshalb geschädigt werden könnten, weil eine Defraudation gar nicht festzustellen sein würde. Der Magistrat sei daher der Meinung, daß der gefaßte Beschluß im Interesse der Commune aufgegeben werden müsse. Hr. Dr. Liévin: Was Herr Dr. Lintz gesagt, wird uns nicht bestimmen, von unserm Beschluß abzugehen. Die hervorgehobenen Motive haben wir gekannt, dieselben reichen indeß nicht aus, uns vor Belästigungen Seitens der Unterbeamten zu schützen. Herr Bischoff schließt sich dem Magistrats Antrage an. Er ist der Meinung, daß eine Controle nicht ausgeführt werden kann, falls der betreffende Beamte gehalten sein soll, bei einer vermutheten Defraude zuvörderst eine Verfügung des Magistrats einzuholen, und daß die befürchteten Belästigungen nicht eintreten werden, denn die Beamten der Gasanstalt hätten ja die gleiche Berechtigung, aber noch niemals sei eine Klage wegen der Belästigung eines Gasconsumenten laut geworden. Dagegen sei es im finanziellen Interesse von höchster Wichtigkeit, daß eine durchgreifende Controle stattfinde und dem betreffenden Beamten die Befugniß beigelegt werde, nach eigenem Ermessen Defraudationen festzustellen. Herr Damme ist der Ansicht, daß der Magistrat mit dem aus der neulichen Berathung hervorgezogenen § 14 nicht auskommen könne, er wolle denselben aber nur mit dem Vorschlage der Referenten annehmen, nach welchem der betreffende Beamte zu nächtlichen Revisionen durch ein Mandat des Magistrats ermächtigt werden soll. Herr Damme ersucht die Versammlung, es mit diesem Vorschlage zu versuchen, da sie es in der Hand habe, jederzeit Aenderungen zu beantragen, und der Magistrat werde sich denselben nicht entziehen können. Andernfalls sei das Publikum auch selbst dadurch, daß der Beamte auf Grund eines Mandats zu Revisionen berechtigt sein soll, vor Belästigungen nicht geschützt, weil er auf sein einseitiges Verlangen ein solches Mandat jederzeit erhalten würde. Hr. Dr. Lintz bemerkt, daß in allen Regulativen, welche dem Magistrat vorgelegen hätten, die qu. Maßregel enthalten sei, daß der Magistrat sich aber dem Antrage der Referenten anschließe. Die Versammlung genehmigte den §. 14 mit dem Amendement der Referenten. Im Uebrigen wurde das Regulativ, wie es aus der Berathung hervorgegangen, angenommen.

— Der Magistrat ersucht die Versammlung um Genehmigung zur Errichtung einer Irren-Anstalt und Ankauf des Grundstücks „Hotel de Rom“ in der Töpfergasse, zu diesem Zwecke. Die Geisteskranken seien bisher im Arbeitshause untergebracht worden, indessen reichten die Räume in demselben dazu nicht mehr aus, auch entbehre dasselbe eines Gartens resp. Hofraums, in welchem die Geisteskranken sich bewegen könnten; ebenso sei eine Wohnung für den Arzt dort nicht zu beschaffen. Das hiesige Lazareth sei zur Unterbringung Geisteskranker nicht geeignet und eine sofortige Aufnahme in die Provinzial-Irrenanstalt zu Schwetz könne nicht erfolgen, weil die Kranken zuvörderst hier unter ärztlicher Behandlung ein Uebergangsstadium durchzumachen hätten. Die Kosten für einen Kranken beziffern sich hier auf jährlich 80 Thlr., in Schwetz auf 180 Thlr. Der Magistrat beabsichtige nun, das „Hotel de Rom“ in der Töpfergasse anzukaufen und dort die Arbeitshäusler unterzubringen, dagegen das jetzige Arbeitshaus zu einer Irren-Anstalt umzuwandeln und dasselbe mit einer Siechen-Anstalt zu verbinden. Der Bau soll soweit gefördert werden, daß noch im Laufe dieses Jahres die Aenerungen eintreten könnten. An finanziellen Mitteln werden beansprucht: a) zum Ankauf des „Hotel de Rom“ 11,700 Thlr., b) zum Umbau desselben 1300 Thlr., c) zum Umbau des sog. Predigerhauses 1200 Thlr., d) zu der innern Einrichtung 1181 Thlr. resp. 576 Thlr.; ferner wird beantragt: die Anstellung eines Assistenz-Arztes mit jährlich 300 Thlrn. Gehalt, freier Wohnung und Heizung, und die eines Oberwärters mit jährlich 200 Thlrn. vom 15. Novbr. d. J. ab. Hr. Helm:

Wer die Unzuträglichkeiten in der Irren-Anstalt des hiesigen Lazareths kennt, wie ich als Vorsteher desselben, der wird nicht im Zweifel sein, daß die beregte Anstalt etablirt werden muß. Die Einrichtungen im Lazareth entsprechen nicht den Anforderungen und es ist an der Zeit, bessere Einrichtungen zu treffen. Man tröstete sich stets damit, daß die Anstalt im Lazareth nur eine Durchgangsstation sei, indessen sind Geisteskranke darin länger als ein Jahr verblieben und in Folge unzulänglicher Behandlung unheilbar geworden. Er begrüße die Vorlage mit Freuden und werde für sie stimmen, zumal durch das Zusammenlegen mit der Siechenstation circa 100 Thlr. jährlich erspart würden. Hr. Dr. Liévin ist gegen die Magistratsvorlage, weil der Stadttheil zur Etablirung einer Irren-Anstalt ihm ungeeignet erscheine; er würde dafür sein, wenn man dieselbe außerhalb der Stadt an einem gesunden Orte errichten würde. Auch seien die Räume des ehemaligen Waisenhauses zur Aufnahme der Irren nicht ausreichend. Hr. Rickert: Er habe den Einwand erwartet, daß der Magistrat zu viel fordere. Ihm sei von Sachverständigen versichert, daß die Lokalitäten vollkommen geeignet seien, ca. 40 Irre zweckmäßig zu placiren, während sie jetzt in 2 Zimmern eingepfercht seien. Hr. Helm sagt, er würde ebenfalls für die Erbauung einer Anstalt außerhalb der Stadt stimmen, die gegenwärtige Finanzlage verbiete dies aber. Die Versammlung genehmigte die Magistrats-Vorlage.

— Für die Bewohner des platten Landes hat das General-Postamt wiederum eine recht wesentliche Verkehrserleichterung eintreten lassen. Vom 15. October d. J. ab dürfen den Landbriefträgern außer den gewöhnlichen Briefen, Drucksachen und Waarenproben, auch recommandirte Sendungen, Post-Anweisungen, Sendungen mit Werth-Deklaration und Postvorschußsendungen nur in Briefform und bis zur Höhe von 25 Thlrn. auf ihren amtlichen Umgängen mitgegeben werden. Zur Sicherung der also ausgelieferten Postsendungen werden die Landbriefträger mit Büchern versehen werden, in welche die Eintragung solcher Sendung sofort geschehen muß, auf Verlangen auch von dem Auflieferer selbst bewirkt werden kann. Die Garantie für solche Sendungen ist der bei den Postanstalten selbst aufgelieferten Sendungen gleich.

— Heute wurde der Geschäfts-Commissionair Rudolf Krispin vom hiesigen Schwurgericht wegen Wechselfälschung zu 2 Jahren Zuchthaus und einer Geldbuße von 100 Thlrn. event. einen Monat Zuchthaus verurtheilt. Heute früh befanden sich sämmtliche Geschworene und die Richter im Besitze von Briefen, worin die Unschuld des Angeklagten betheuert und gebeten wird, falls er verurtheilt werde, für ihn mildernde Umstände anzunehmen. Die Briefe tragen die Unterschrift der Ehefrau des Angeklagten.

— Die rapide Zunahme der Zahl der Verbrecher in der Provinz Preußen hat einen so hohen Grad der Ueberfüllung unserer Strafanstalten zur Folge gehabt, daß ihre zeitweise Schließung für fernere Aufnahmen erfolgen mußte und erkannte Zuchthausstrafen vielfach nicht vollstreckt werden konnten. Wenn dies in der Hauptsache den Einflüssen des Nothjahres 1867—68 zugeschrieben werden durfte, so war doch weder für die nächsten Jahre auf ein nachhaltiges Zurückgehen des Gefangenenbestandes zu rechnen, noch auch würde es selbst in diesem Falle angängig gewesen sein, auf dauernde Abhilfe zu verzichten, da die sämmtlichen Anstalten der Provinz bereits seit Jahren um 25 bis 30 pCt. überfüllt sind. Außer der Translocation von mehreren Hundert Gefangenen in Anstalten anderer Provinzen mußte deshalb in der Provinz Preußen selbst erweiterter Detentionsraum beschafft und hierzu eine neue Strafanstalt hergestellt werden. Als dem Zwecke entsprechend ist das Schloßgebäude zu Pr. Holland befunden, und ist deshalb dort die Einrichtung zur Eröffnung dieser neuen Strafanstalt mit vorläufig 200 Gefangenen getroffen worden.

— [Stadt-Theater.] Man hat Recht daran gethan, das Töpfer'sche Lustspiel „Rosenmüller und Finke" aus dem Staube der Theater-Bibliothek wieder auf die Bühne zu verpflanzen, denn es ist dasselbe eines der vorzüglichsten Schöpfungen des gewandten und liebenswürdigen Lustspieldichters. Fast alle Rollen desselben gehören zu den sogenannten dankbaren. Solche zu schreiben, war eine ganz besondere Fertigkeit des Herrn Dr. Töpfer, die er sich um so mehr und sicherer aneignen konnte, als er früher selber Schauspieler war. Es ist aber nicht etwa nur eine gewisse Theaterroutine, welche den Rollen seiner Stücke einen sehr schätzenswerthen Vorzug verleiht: auch die geist- und humorvolle Auffassung der Lebensverhältnisse, welche sich in demselben abspiegelt, der harmlose Witz und das leichte und gefällige Wesen in Verbindung mit einer gewissen geistreichen Determinirtheit bürgen für ihren künstlerischen Werth. Gestern ging das in Rede stehende Stück auf der Bühne unseres Stadt-Theaters wieder in Scene. Sämmtliche Darsteller spielten ihre Rollen mit Lust und Liebe zur Sache und brachten dadurch ein recht gutes Ensemble zu Stande. Mit Auszeichnung zu nennen sind die Herren Klotz, Wisotzky und Türschmann, sowie die Damen Knauff, Waldau und Zeiske.

— Gestern fiel der Schiffszimmergesell Jantzen in Neufahrwasser während der Arbeit an einem Schiffe so unglücklich herunter, daß nach einigen Minuten sein Tod erfolgte.

## Gerichtszeitung.

### Schwur-Gericht zu Danzig.

Gegen den Eigenthümer Joseph Kirschling aus Lessnau erhob der Forstpolizei-Anwalt im Januar 1868 eine Anklage wegen unbefugten Jagens. Kirschling that Widerspruch gegen das an ihn erlassene Mandat und lieferte demnächst den Alibi-Beweis. Die von ihm benannten Entlastungszeugen, Korkenmacher Süß, die unverehel. Margarethe Klaffke und der Korkenmacher Mislitz bekundeten im Audienztermine am 27. April 1868 eidlich, daß Kirschling, welcher nach der Anklage am 29. November 1867 Nachmittags in der Königl. Forst unbefugter Weise gejagt haben sollte, am gedachten Tage von Mittags ab bis zum späten Abend in ihrer Gesellschaft und in seiner eigenen Wohnung sich befunden habe. Daraufhin wurde Kirschling freigesprochen. Die gedachten Entlastungszeugen sind des Meineides, Kirschling der Verleitung zu demselben angeklagt. Am 24. Nov. 1867, eines Sonntags, Nachmittags, hörte der Förster Wicht in der Königl. Forst, Belauf Mechau, auf dem Wege zwischen Masu und Lessnau, in seiner Nähe einen Schuß fallen. Er ging dem Schalle nach und entdeckte in dem frisch gefallenen Schnee die Spur zweier Menschen, welche tiefer in den Wald hineinführte, und stieß hierbei auf einen Mann, der einen todten Marder und eine starke Stange bei sich trug. Während Wicht diesem Manne „Halt" zurief, bemerkte er in einiger Entfernung einen zweiten Mann, der eiligst davonlief. Der Angerufene blieb stehen und Wicht erkannte in ihm den Einwohner Franz Angel. Da dieser ein Stiefsohn des als Wilddieb bekannten Kirschling ist und in dem Hause desselben wohnt, vermuthete Wicht sofort, daß der entflohene Mann Kirschling sei. Auf seine deshalb an Angel gerichtete Frage, wo Kirschling mit dem Gewehr sei, antwortete Angel, er wisse dies nicht, er selbst, Angel, habe den Marder mit einem Knüttel erschlagen. Endlich gab aber Angel zu, daß Kirschling den Marder geschossen habe. Auf Grund dieser Thatsachen wurde die Anklage gegen Kirschling erhoben und Angel als Zeuge benannt. Beim Audienz-Termin am 30. März 1868 bestritt Kirschling, am 24. Novbr. 1867 in der Königlichen Forst einen Marder geschossen zu haben, und behauptete unter Berufung auf die Zeugen Süß, Klaffke und Mislitz, an dem gedachten Tage von 12 Uhr Mittags bis zum Abend unausgesetzt zu Hause gewesen zu sein. Angel, welcher in diesem Termin gleichfalls vernommen wurde, gab an, er sei ganz allein, ohne Kirschling, im Walde gewesen, habe dort einen Marder erschlagen und sei demnächst von Wicht angehalten und zur Rede gestellt worden. Daß er zu Letzterem gesagt habe, Kirschling sei sein Begleiter gewesen, stellte Angel in Abrede und blieb bei dieser seiner jetzigen Auslassung, der Confrontation mit Wicht ungeachtet, wurde indeß nicht vereidigt. Den eidlich vernommenen Entlastungszeugen Süß, der Klaffke, welche sich später mit Kirschling verheirathet hat, und Mislitz haben übereinstimmend bekundet, daß Kirschling am Sonntage, den 24. November 1867, von Mittags bis Abend in ihrer Gesellschaft ununterbrochen zu Hause gewesen sei. Es stellte sich jedoch später heraus, daß Kirschling diesen Nachmittag nicht zu Hause, sondern gemeinschaftlich mit Angel im Walde gewesen sei und daß er den Marder geschossen hat. Die dieserhalb gegen die drei Personen eingeleitete Untersuchung hat zur Evidenz ergeben, daß sie einen Meineid geleistet und Kirschling sie dazu durch Versprechungen, die er später nicht erfüllte, verleitet hat. Auch Angel hat zuletzt der Wahrheit die Ehre gegeben und als Motiv für sein früheres Leugnen angegeben, daß Kirschling ihn dazu überredet habe; weil er gewußt, daß diejenigen Personen, auf deren Zeugniß sich Kirschling habe berufen wollen, nämlich Klaffke, Süß und Mislitz, alles dasjenige beschwören würden, was Kirschling haben wolle, habe er sich genöthigt gesehen, um nicht selbst wegen Meineids belangt zu werden, im Audienztermine am 27. April zu Gunsten des Kirschling etwas Falsches auszusagen. Außerdem ist festgestellt, daß Kirschling den Förster Wicht, nachdem gegen Erstern bereits Anklage erhoben war, zu bewegen gesucht hat, die Sache fallen zu lassen, wobei er ausdrücklich zugestand, den Marder selbst geschossen zu haben. Die verehelichte Kirschling, geb. Klaffke, Süß und Mislitz behaupten, die Wahrheit beschworen zu haben, und bleiben auch heute dabei, daß Kirschling am 24. Nov. 1867 nicht in der Forst gewesen. Der Eigenthümer Kirschling bestreitet, die oben genannten Zeugen zu einem falschen Zeugnisse verleitet, sowie dem Wicht ein Geständniß abgelegt zu haben. Die Geschwornen sprachen gegen sämmtliche Angeklagte das Schuldig aus und der Gerichtshof verurtheilte: den Mislitz und die verehelichte Kirschling zu 2 Jahren, den Süß, welcher bereits wegen fahrlässigen Meineids bestraft ist, zu 2½ Jahren, den Kirschling zu 3 Jahren Zuchthaus.

2) Die Arbeiter Jacob Steinfeld, Ferdinand Schober und Ferdinand Milowski von hier haben geständlich in einer Nacht im April d. J. gemeinschaftlich und nach vorheriger Abrede dem Restaurateur Fröse in der Allee 2 Tische und 4 Stühle aus einem umschlossenen Raume mittelst Einsteigens in denselben gestohlen. Ohne Mitwirkung der Geschwornen wurden sie wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

## Vermischtes.

— Ein Arzt in Ems fragte den Tag nach der dort verspürten Erderschütterung seinen Kutscher: „Nun, Johann, haben Sie heute Nacht das Erdbeben ebenfalls gehört?" — Antwort: „Ach, Herr Doctor, wenn man im Hinterhaus wohnt, hört man gar nicht, was auf der Straße vorgeht."

— Die Kunst zu annonciren ist bei der in London herrschenden Konkurrenz keine kleine. Dem Spaziergänger werden in den Straßen Londons so viele Zettel und Karten hingereicht, daß er es nicht der Mühe werth hält, seine Hand danach auszustrecken. Ein schlauer Schuhmacher ersann einen Plan, welcher, obwohl mit wenig Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Publikums verbunden, seinen Annoncen sicher einen größeren Leserkreis verschafft, als dies sonst der Fall wäre. Er läßt Karten drucken, die einem Eisenbahnbillet so ähnlich sehen, wie ein Ei dem andern; diese werden in den verschiedenen Eisenbahnstationen und deren Nähe auf den Boden gestreut, wo sicher manch Einer sich nach dem Kärtchen bückt, welches er nicht angenommen hätte, wäre es ihm in die Hand gedrückt worden. Für diese Anstrengung wird Herr So und So dann auch belehrt, daß der Schuhmacher eine Vorrichtung erfunden hat, welche Circulation der Luft unter der Sohle ermöglicht und demnach den Fuß auch beim Gehen beständig kühl erhält.

— Am letzten Mittwoch begab sich in Blackburn (Lancashire) in einer der Sitzungen des dortigen Tribunals eine höchst ergötzliche Scene, von der man kaum glauben sollte, daß sie wahr ist, wenn sie nicht officiell bestätigt worden wäre. — Ein junges Mädchen, Namens Elisabeth Holt, war vorgeladen unter der Beschuldigung, einer alten Frau, Namens Ann Johnson, einen silbernen Löffel gestohlen zu haben. Zunächst entdeckte man, daß der Löffel questionis nicht von Silber, sondern von Zinn und höchstens anderthalb Pens werth sei. Die Vernehmung der Zeugen hatte keine andere Folge, als die Sache zu verwickeln, denn die beiden Frauenzimmer behaupteten mit gleichem Eifer jede, daß ihr der Löffel gehöre und die Aussagen der Zeugen fielen verschieden zu Gunsten der einen wie der anderen aus. Was war zu thun? Der Richter war in größter Verlegenheit, aber ein Urtheil mußte doch gefällt werden. Da kam ihm plötzlich eine leuchtende Idee. Der neue Salomo gebot Stille und sagte: „Ich mache den Vorschlag, der Löffel soll mit Kopf oder Schrift ausgerathen werden!" — Allgemeine Zustimmung. Der Richter wirft also einen Penny in die Höhe. — „Kopf!" ruft Ann Johnson. — „Schrift!" Elisabeth Holt. — Der Penny macht seine Sprünge und nachdem er sich auf den Boden fest hingelegt, zeigt er deutlich den Kopf Ihrer Majestät der Königin. Der Löffel ward also der Ann Johnson zuerkannt. — Bequeme Art, einen Urtheilsspruch zu finden.

[Eingesandt.]

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **S. Steindecker & Comp.** in **Hamburg** besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staats-Loose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Betheiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantieen geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses **Laz. Sams. Cohn in Hamburg** besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um **wirkliche Staats-Loose,** deren Gewinne vom Staate garantirt und verloost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhafte Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn", durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

## Meteorologische Beobachtungen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 12 | 4 | 340,00 | 13,0 | SW. leicht, hell u. wolkig. |
| 13 | 8 | 338,08 | 6,6 | Süd leicht, hell u. klar. |
| | 12 | 337,01 | 13,8 | SW. lebhaft, hell u. klar. |

## Angekommene Fremde.

### Walters Hotel.

Reg.-Rath Peine a. Danzig. Superint. Korn n. Sohn a. Pritzkow. Die Rittergutsbes. Lieut. Röhrig a. Mirchau und v. Czarlinski a. Hintersee. Dr. Tischler, Landwirth Tischler, Frau Bau-Inspektor Tischler und Fräul. v. Zastrow a. Königsberg. Ober-Post-Commiss. Kasubski n. Gattin a. Magdeburg. Kaufm. Neustadt a. Berlin. Kr.-Baumstr. Blaurock a. Neustadt. Frau Vermess.-Revis. Tischler a. Gumbinnen. Fräul. Pieper a. Smazin.

### Hotel du Nord.

Lieut. v. Keudell. a. Danzig. Rittergutsbes. Knuht n. Gattin a. Owitz. Die Kaufl. Thönemann u. Bab a. Berlin. Die Schiffs-Capt. Erich a. Anclam u. Marckwardt a. Greifswald. Candidat Bösecke a. Summin. Frau Gutsbes. Paleske a. Neuguth.

### Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufleute Gerhauser a. Offenbach a. Main, Engelbrecht a. Mainz, Reichholz a. Potsdam, Cöhlau a. Stettin, Pufé a. Bromberg u. Lindner a. Graudenz. Gutsbes. Krause a. Marienburg. Brauereibes. Weckerle a. Putzig.

### Hotel de Berlin.

Gutsbes. Gründler a. Gr.-Malsau. Die Kaufleute Herzog n. Gattin a. Pr. Stargardt, Uebrich a. Schierstein, Silbermann u. Michelsohn a. Berlin und Meyer a. Offenbach. Frau Hotelbes. Isecke a. Pr. Stargardt.

### Hotel Deutsches Haus.

Die Gutsbes. Treichel n. Fam. a. Koppalin, Dau a. Werder u. Czerwinsky a. Rummelsburg. Hptm. a. D. Michalsky a. Stettin. Die Kaufl. Hammer a. Leipzig u. Becker a. Elberfeld.

### Schmeltzer's Hotel zu den drei Mohren.

Rittergutsbes. Fredrichs a. Strebelinken. Lieut. v. Palubicki a. Liebenhof. Die Kaufl. Löwenthal u Biber a. Mewe, Kaufmann a. Pr. Stargardt u. Rath a. Berlin. Rentier Peters a. Stettin. Dr. theol. Schwartz a. Königsberg.

### Hotel de Thorn.

Dom.-Insp. Georges a. Berlin. Amtsrath Himly a. Westerhausen. Die Kaufleute Rittweger a. Berlin, Frommhold a. Arnswalde, Berliner a. Lauenburg, Ries a. Königsberg, Wersche a. Nakel, Renaud a. Paris, Hönicke a. Dessau u. Fébou a. Alt-Breisach. Oeconom Hönicke a. Dessau. Gas-Direktor Grund a. Marienburg. Gastwirth Löwenstein a. Neuenburg. Fräul. Borkowska a. Wiesbaden.

### Hotel d' Oliva.

Die Rittergutsbes. Möller a. Kaminitza u. Jacobi a. Krieczow. Die Landwirthe v. Koczizkowski a. Bychow u. Ewald a. Königsberg. Administrator Hochschulz a. Czenskau. Pfarrer Rhode a. Schöneck. Rentier Stern a. Elbing. Gastwirth Cuffel a. Gr.-Starzin. Kaufm. Schneider a. Stolp.

## Markt-Bericht.

Danzig, den 13. October 1869.

An unserm heutigen Markte waren gute frische **Weizen**, besonders in bessern Gewichten mehr beachtet und auf letzte Preise unterzubringen; leichte mittel und abfallende Gattungen blieben dagegen vernachläßigt und schwer verkäuflich. Umgesetzte 170 Last bedangen: guter glasiger und heller 132 . 131tb. fl. 490 . 485 . 480; 135 . 133 . 131tb. fl. 480 . 475 . 473; 130 . 129 . 128 . 127tb. fl. 470 . 465 . 460; guter hellbunter 128 . 125/26 . 125tb. fl. 445 . 440 . 437½. fl. 434 . 430; 124tb. fl. 425; abfallender 122tb. fl. 397½ pr. 5100 tb.

**Roggen** fest; 124/25 . 124tb. fl. 310 . 308. 122/23 . 120/21tb. fl. 305 . 301 pr. 4910 tb. Umsatz 50 Last.

**Gerste** sehr flau; große 116 . 110tb. fl. 270 . fl. 267; 113/114 . 112tb. fl. 264; kleine 105/106; 100/101 . 96tb. fl. 240 pr. 4320 tb. Umsatz 25 Last.

2 Last **Hafer** bedangen fl. 162 pr. 3000 tb.

**Erbsen** weichend, gute trockene Mittelwaare erreichte fl. 354.352½.350 pr. 5400tb. Umsatz 30 Last.

**Petroleum** ab Neufahrwasser pr. 100 tb.: loco Rt. 8⅔ bez., pr. Octbr.-Novbr. Rt. 8⅔ bez. u. Br.

**Liverpooler Siedsalz, Heeringe u. Steinkohlen** gegen vorigen Sonnabend unverändert.

---

# Pariser Keller.

Heute so wie jeden Abend: **Großes Concert.**

---

**Illustrirte Damenzeitung.**

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

# DIE BIENE.

Neueste und billigste Berliner

**Damenzeitung für Mode und Handarbeit.**

Herausgegeben unter Mitwirkung der

**Redaction des Bazar**

mit theilweiser Benutzung der in dieser **Zeitschrift** enthaltenen Abbildungen.

Preis für das ganze Vierteljahr nur **10 Sgr.**

Die **practischen Bedürfnisse** im Auge behaltend, trägt die „**Biene**" mit Sammelfleiss, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirthschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche **Abbildungen** der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. **Schnittmuster** mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, **Alles selbst anzufertigen** und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

**Die erste Nummer des neuen (V.) Jahrgangs ist gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.**

---

# LOOSE

## zur 5. Cölner Dombau-Lotterie,

**zu Einem Thaler pro Stück**

sind zu haben bei ***Edwin Groening.***

---



# Singer's Original-Nähmaschinen

für Familien und Gewerbe.

Ohne diese Schutzmarke




sind die Maschinen nicht ächt.

**Handmaschinen bester Construction zu Fabrikpreisen.**

Unterricht gratis. Zahlungserleichterung. Thätige Agenten werden gesucht.

# N. T. Angerer,

**Leinenfabrik.**

**Detail-Geschäft, Danzig, Langenmarkt 35.**

Reparaturen von Nähmaschinen aller Systeme werden unter Leitung eines tüchtigen Mechanikers der Singer Comp. gut und billig ausgeführt.

---

## Stadt-Theater zu Danzig.

**Donnerstag**, den 14. October. (I. Abonn. No. 21.) Zum zweiten Male: **„Tante Preciosa."** Original-Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von S. Haber und H. Wilken. Musik von R. Bial.

**Emil Fischer.**

---

**Frankfurter** und sonstige **Original-Staats-Prämien-Loose** sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

## Man biete dem Glücke die Hand!

# 250,000

als höchsten Gewinn bietet die **Neueste große Geld-Verloosung**, welche von der **Hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist.

25,300 Gewinne participiren an dem Grundcapital von

# 3,677,400

und kommen in wenigen Monaten zur **sicheren** Entscheidung.

Es werden nur Gewinne gezogen und darunter bilden nachstehende Summen Haupttrefferchancen: **250,000, 200,000, 190,000, 170,000, 165,000, 162,000, 160,000, 158,000, 156,000, 155,000, 153,000, 152,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 11,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 2000, 1000, 500** 2c.

**Schon am 20. und 21. October 1869 finden die nächsten Gewinnziehungen statt** und kostet hierzu

1 ganzes Original-Staats-Loos nur Thlr. 2. —
1 halbes od. $\frac{2}{4}$ " " " " 1. —
gegen **Einsendung** od. **Nachnahme** d. Betrages

Wir bitten, obige Loose **nicht mit verbotenen Promessen zu vergleichen**, sondern Jedermann erhält von uns **die Original-Staats-Loose selbst in Händen.** Nach der Ziehung senden wir jedem unserer Interessenten unaufgefordert amtliche Liste, und Gewinne werden pünktlich unter **Staatsgarantie** ausbezahlt. Unser Haupt-Debit ist stets vom Glücke begünstigt, wir hatten wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen bei den letzten Hauptziehungen im Monat März den größten Preis von 127,000 Mt. unsern Interessenten in hiesiger Gegend ausbezahlt. Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Sorgfalt aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis. Man beliebe sich daher vertrauensvoll baldigst direct zu wenden an

**S. Steindecker & Comp.,**

Bank- und Wechsel-Geschäft in **Hamburg.**

**Um Irrungen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, daß Original-Loose zu allen Verloosungen, welche von den Staatsregierungen und amtlich vollzogen werden, stets direct von uns ohne jeglicher anderweitiger Vermittlung zu beziehen sind.**

D. O.

---

Ich bin Willens mein Grundstück zu Lakendorf, hart an der Jungferschen Laake belegen, ½ Meile von Tiegenhof entfernt, mit Fährgerechtigkeit und Schankgerechtigkeit nebst 10 Morgen Preuß., mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden

**auf Montag, den 18. October c., 1 Uhr Nachmittag,**

durch öffentliche Auction unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Wozu Kaufliebhaber einladet

Lakendorf, d. 4. Octbr. 1869.

***Wilhelm Mierau.***

---

# Schluß

der Kunst-Ausstellung im Saale der Concordia

**Ende dieses Monats.**

Eingang: **Hundegasse 83,** 1 Treppe.

Entree 7½ Sgr. 6 Billete 1 Thlr.

---

# Allerneueste Glücks-Offerte.

**Das** Spiel der **Frankfurter Lotterie** ist von der **Königl. Preussischen Regierung** gestattet.

**„Gottes Segen bei Cohn!"**

**Grossartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von nahe 4 Millionen.**

Die Verloosung ***garantirt*** und ***vollzieht*** die ***Staats-Regierung*** selbst.

**Beginn der Ziehung am 20. October d. J.**

**Nur 2 Thlr.** oder **1 Thlr.** oder **15 Sgr.** kostet ein **vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos,** (nicht von den verbotenen Promessen) und bin **ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose** gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder **gegen Postvorschuss** selbst nach den **entferntesten Gegenden staatlich** beauftragt.

**Es werden nur Gewinne gezogen.**

Die **Haupt**-Gewinne betragen **250,000, 200,000, 190,000, 175,000, 170,000, 165,000, 160,000, 155,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000,** 2 à **20,000,** 3 à **15,000,** 3 à **12,000,** 3 à **10,000,** 4 à **8000,** 5 à **6000,** 11 à **5000, 4000,** 29 à **3000,** 131 à **2000,** 6 à **1500,** 5 à **1200,** 156 à **1000,** 206 à **500,** 6 à **300,** 272 à **200,** 24,550 Gewinne à **110, 100, 50, 30.**

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thalern.

**Gewinn-Gelder** und **amtliche Ziehungs-Listen** sende **unter Staatsgarantie** meinen geehrten Interessenten nach Entscheidung **prompt** und **verschwiegen** zu.

Durch **meine von besonderem Glück begünstigten Loose** habe meinen Interessenten bereits **allein in Deutschland** die **allerhöchsten Haupt-Treffer** von **300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000,** mehrmals **125,000,** mehrmals **100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos** von **127,000** und **jüngst am 30. Juli schon wieder 5 der grössten Haupt-Gewinne** in **dieser Gegend ausbezahlt.**

☞ **Jede Bestellung** auf **meine Original-Staats-Loose** kann man der Bequemlichkeit halber auch **ohne Brief, einfach** auf eine **jetzt übliche Postkarte** machen. Dieses ist gleichzeitig **bedeutend billiger als Postvorschuss.**

**Laz. Sams. Cohn** in Hamburg, Haupt-Comtoir, Bank- und Wechsel-Geschäft.

---

# Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.